



**MARKTGEMEINDE  
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2  
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 13.01.2022

AZ: 10/131/35/2020  
Betreff: Florian Thurner und Julia Teppan, Forellenweg 8,  
9231 Köstenberg / Wurzen -  
BVH: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit  
Abstellräumen und Garage -  
Grundstück 655/2, KG Köstenberg -  
**Abänderung der Baubewilligung**

Auskünfte: Bernadette Kazianka /  
Ing. Günter Ogris  
Telefon: +43 4274 / 2102 - 53  
Telefax: +43 4274 / 2101  
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde  
richten und die Geschäftszahl anführen.

**Verständigung Vereinfachtes Verfahren  
Kundmachung + Aufforderung**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Mit Eingabe vom 28.10.2021 (bei der Marktgemeinde Velden am Wörther See eingelangt am 10.11.2021) haben Herr Florian Thurner, Pestalozzistraße 12a/3, 9500 Villach und Frau Julia Teppan, Forellenweg 8, 9231 Köstenberg / Wurzen um die Erteilung der Bewilligung zur

- **Abänderung des** mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 17.06.2020, AZ: 10/131/35/2020 **bewilligten Bauvorhabens - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Abstellräumen und Garage** - auf dem Grundstück 655/2, KG Köstenberg

angesucht.

Die beantragten Änderungen umfassen im Wesentlichen:

1. Die Grundstücksbezeichnung lautet nunmehr **665/2**, KG Köstenberg.
2. **Wohnhaus:**
  - Das östliche Fenster (Büro) wird vergrößert.
  - Der Kamin wird von der Wohn/Küche in das Büro verlegt und über das Hauptdach geführt.
  - Zwischen Technikraum und Pelletslager wird der Raum für den Puffer- und Warmwasserspeicher situiert.
3. **Nebengebäude:**
  - Erweiterung des NG nach Norden (im Ausmaß von 3,00 m x 12,05 m).
  - Die Garage für 2 PKW wird nach Osten verlegt.
4. **Allgemein:**
  - Änderung der Zufahrt zur Garage (Verringerung der Gesamtfläche).
  - Der Sickerschacht SIR 2 wird auf die neue Größe des NG angepasst.

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 73/2021 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit geben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

**Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.**

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 19 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.**

Für den Bürgermeister:  
Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.	Bauwerber / Eigentümer – zur Kenntnisnahme
2.-6.	Anrainer
7.-9.	Leitungsträger
10.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel
11.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf <a href="http://www.velden.gv.at">www.velden.gv.at</a>
12.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Martina Muster eh.